**Kopf der Schule**

Frau

Datum

**Mutterschutz im beruflichen Umgang mit Kindern im Schulbereich**

Klärung des Immunstatus und Beratung durch den Betriebsarzt

Sehr geehrte Frau ,

nach den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, u.a. auch des Mutterschutzgesetzes, ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes vorzunehmen. Im Schulbereich können schwangere Lehrerinnen im beruflichen Umgang mit den dort zu betreuenden Kindern einer höheren Infektionsgefährdung ausgesetzt sein.

Aufgrund Ihrer vorliegenden Schwangerschaft stehen Ihnen nach den Vorschriften des Mutterschutzgesetzes besondere Rechte zu. Es besteht in diesem Zusammenhang ein Beschäftigungsverbot, wenn Ihr Leben oder Ihre Gesundheit bzw. das Leben oder die Gesundheit Ihres Kindes gefährdet ist. Bei fehlender oder nicht geklärter Immunität bin ich gehalten, unter Umständen ein befristetes oder generelles Beschäftigungsverbot auszusprechen.

Zur Klärung Ihres Immunstatus sowie einer Beratung habe ich daher die B.A.D

(Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) in Münster gebeten, Sie zu einer entsprechenden Beratung / Untersuchung einzuladen.

Ich bitte Sie, unverzüglich mit der B.A.D unter der **Tel.-Nr. 0251-6189 3630** einen Beratungs- / Untersuchungstermin zu vereinbaren.

Zu dem Termin sollten Sie folgende Unterlagen mitbringen:

* Mutterpass,
* Impfausweis,
* Laborergebnisses (soweit vorhanden),
* Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht
* Kopie der Gefährdungsbeurteilung.

Ich bitte, dem Termin durch die B.A.D unbedingt Folge zu leisten. Die Kosten der Untersuchung trägt das Land Nordrhein Westfalen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass Sie **bis zur Klärung Ihres Immunstatus keine Dienstpflichten im unmittelbaren Kontakt mit Schülerinnen und Schülern** in der Schule mehr wahrnehmen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

( Schulleiter/in )